



+++ Heimversorgung mit eRezept +++

Uns erreichen derzeit Rückmeldungen bezüglich der Verwendung des eRezepts in der Pflegeheimversorgung. Bitte beachten Sie, dass auch für das eRezept das Zuweisungsverbot nach ApoG § 11 gilt. Danach ist der Versand von eRezepten für Versicherte in Pflegeheimen per KIM an die Apotheke oder über andere Mittelungswege (z. B. E-Mail) unzulässig. Für Verordnungen, die in der Praxis für Pflegeheimbewohner ausgestellt werden, ist der Papierausdruck vorgesehen. Versicherte haben Anspruch auf den Ausdruck des eRezeptes, wenn sie dies wünschen. Bestehen technische Störungen, egal welcher Art, können Sie das Muster 16 (rosa Rezept) verwenden.

Weitere Informationen zum eRezept in der Heimversorgung finden Sie [hier](#).